

# Ordnung zur Nutzung des vereinseigenen Transporters des VfL Münster e. V.

Für die Benutzung des vereinseigenen Transporters Ford Transit L3 / H2 (max. 9 Personen – inklusive Fahrer) mit dem amtlichen Kennzeichen **DI-VF1976** wird folgende Nutzungsordnung durch den Vereinsvorstand erlassen:

## 1.) Verwendungszweck

Der Vereinstransporter ist in erster Linie für die Fahrt von Sportlern zu Wettkämpfen, Trainingsveranstaltungen und Trainingslagern bestimmt. Des Weiteren dient er für den Einsatz bei Vereinsveranstaltungen.

## 2.) Vergabe

Die Vergabe des Vereinstransporters richtet sich anhand folgender Kriterien:

1. Vereinsveranstaltungen
2. Wettkämpfe der Schüler + Jugend auf nationaler Ebene, wenn mindestens 3 Athleten vom Verein teilnehmen
3. Wettkämpfe in den höchsten nationalen Ligen der jeweiligen Sportart (1.BL; 2. BL., usw.)
4. Wettkämpfe der Schüler + Jugend auf regionaler Ebenen
5. Veranstaltungen der Schüler + Jugend
6. Wettkämpfe in regionalen Ligen
7. Sonstige Wettkämpfe und Veranstaltungen, die vom VfL mit Sportlern oder Funktionären besucht werden.
8. Private Nutzung (siehe Punkt 9)

## 3.) Buchung /Reservierung

Die Benutzung des Vereinstransporters muss im Vorfeld beim Vereinsvorstand beantragt werden. Die Beantragung erfolgt schriftlich per eMail an [Info@vfl-muenster.de](mailto:Info@vfl-muenster.de).

In der Mail müssen folgende Punkte genannt werden:

- Verantwortliche Person
- die Gruppe, die den Bus nutzt
- der Grund
- das Ziel
- der geschätzte Zeitraum

Erst nach Bestätigung durch den Vereinsvorstand ist der Vereinstransporter gebucht.

Buchungen können im Kalender auf der Homepage eingesehen werden.

## 4.) Fahrer

Der Fahrer / Die Fahrerin des Vereinstransporters muss im Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis (Klasse 3 B) sein.

- Der Fahrer / die Fahrerin muss das 21. Lebensjahr vollendet haben.
- Der Fahrer / Die Fahrerin muss Mitglied im VfL Münster e. V. sein.
- Der Fahrer / Die Fahrerin hat die Fahrerlaubnis bei der Übergabe des Fahrzeuges vorzulegen.
- Der Fahrer / Die Fahrerin ist verantwortlich für die Einhaltung der Gurtpflicht
- Der Fahrer / Die Fahrerin ist verantwortlich für die Ladungssicherung.
- **Für Fahrten mit dem Vereinstransporters gilt 0,00 Promille**

## 5.) Transport von Kindern unter 12 Jahren

Beim Transport von Kindern unter 12 Jahren sind die Regelungen des **§ 21 Abs. 1a StVO** zwingend einzuhalten. Entsprechende Kindersitze oder Sitzerrhöhungen müssen von den Eltern zur Verfügung gestellt werden.

## 6.) Übergabe

Bei Übergabe des Vereinstransporters werden an den Fahrer / die Fahrerin folgende Gegenstände ausgehändigt:

- Fahrtenbuch
- Tankkarte
- Fahrzeugschein (Kopie)
- Versicherungsnachweis
- Unfallbericht (blanko)
- TÜV Gutachten (Kopie)
- 9 Warnwesten (befinden sich im Transporter)
- Sicherungsmaterial für Fahrräder

# Ordnung zur Nutzung des vereinseigenen Transporters des VfL Münster e. V.

Die Übergabe der Dokumente und des Schlüssels erfolgt frühestens 2 Tage vor Beginn der Nutzung

## 7.) Rückgabe

- Der Vereinstransporter muss sauber und von Müll befreit sein
- Das Fahrtenbuch muss ausgefüllt sein
- Vollgetankt (Diesel + ggf. AdBlue)\* siehe Punkt 10 Tanken
- Schäden sind unverzüglich an den Vereinsvorstand zu melden

## 8.) Unfälle

- Müssen unverzüglich dem Vereinsvorstand gemeldet werden
- Grundsätzlich ist die Polizei zu informieren
- Bei verletzten Personen ist grundsätzlich der Rettungsdienst zu informieren
- Der in der Dokumentenmappe befindliche Unfallbericht ist auszufüllen; Name, Adresse und Kontaktdaten – wenn möglich Personalausweisnummer der beteiligten Parteien notieren. Soweit Zeugen zugegen sind, auch hier Name, Adresse und Kontaktdaten notieren
- von der Unfallstelle sind Fotos zu fertigen und dem Vereinsvorstand zuzuleiten
- Die Meldung und Übersendung von Bildern hat spätestens 2 Tage nach dem Vorfall an [Unfallmeldung@vfl-muenster.de](mailto:Unfallmeldung@vfl-muenster.de) zu erfolgen.

## 9.) Private Fahrten

- Der Vereinstransporter darf nur für den Transport von Personen und Sportgeräten genutzt werden
- Alle anderen Transporte sind im Vorfeld abzustimmen und müssen vom Vereinsvorstand genehmigt werden.
- Verboten ist der Transport von:
  - i. Baumaterialien (Steine, Zement-; Putz-; Kalksäcken usw.)
  - ii. Bauschutt
  - iii. Grünschnitt und Pflanzen
  - iv. Umzugsgegenständen,
- Private Nutzer zahlen ein Kilometergeld von Euro 0,25. Die Abrechnung erfolgt anhand des Fahrtenbuches.
- Die gefahrenen km müssen binnen 3 Tagen per Mail an [Rechner@vflmuenster.de](mailto:Rechner@vflmuenster.de) gemeldet werden.
- Der zu zahlende Betrag ist binnen 5 Tagen nach Fahrzeugnutzung auf das Vereinskonto mit dem Vermerk: \*Nutzung VfL-Transporter + Datum\* zu überweisen.

## 10.) Tanken

- Im Vereinstransporter befindet sich eine Tankkarte der Firma UTA.
- Die PIN für die Tankkarte ist im Fahrtenbuch vermerkt.
- Der Vereinstransporter ist mit dieser Tankkarte nach jeder Fahrt über 100 km voll zu tanken.
- Sollte bei Rückgabe des Vereinstransporters der Tank nur noch zu 1/3 gefüllt sein, muss der Bus immer voll betankt werden.
- Die Tankbelege werden in der Dokumentenmappe gesammelt.

Diese Ordnung zur Nutzung des vereinseigenen Transporters des VfL Münster e. V. wurde vom geschäftsführendem Vorstand am 30.09.2024 beschlossen.

gez. Stefan Scharf  
1.Vorsitzender

gez. Andreas Kropp  
2. Vorsitzender

gez. Robert Strache  
Rechner